

RAL – ein Gütezeichen für Forstunternehmer

von Falko Thieme

Von den insgesamt sechs übergeordneten „Helsinki-Kriterien“ enthalten vor allem das Kriterium 2 (Gesundheit von Forstökosystemen), das Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder) und das Kriterium 6 (Sozio-ökonomische Funktion) deutliche Aussagen zu Anforderungen an die Arbeitsqualität und die Umweltverträglichkeit bei der Holzernte. Da der zertifizierte Forstbetrieb grundsätzlich die Verantwortung für die Einhaltung der PEFC-Leitlinie in seinem Wald hat, sind alle von ihm eingesetzten Dienstleistungs- und Einschlagsunternehmen voll in dieses System mit eingebunden. Bei eventuell auftretenden Abweichungen von den PEFC-Standards ist der Waldbesitzer verpflichtet, den Unternehmer zur Einhaltung dieser Vorgaben zu veranlassen.

Schon bevor die beiden Forstzertifizierungssysteme in Deutschland aufgetreten sind, ist an der Forstlichen Fakultät Tharandt (Prof. Dr. Jörg Erler/Dr. Sabine Labitzke) und in enger Zusammenarbeit mit Unternehmervetretern 1996 ein sehr gut geeigneter Kriterienkatalog zur Beurteilung der Arbeits- und Umweltqualität beim Einsatz von Forstunternehmern entstanden. Eingebunden ist dieses System in das „RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Sankt Augustin“ (kurz: „RAL“). Über 150 Forstunternehmen sind nach eingehender Prüfung durch unabhängige Sachverständige bereits mit dem Gütezeichen „RAL 244“ ausgezeichnet worden.

In der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalens gibt es inzwischen einen vielleicht richtungsweisenden Erlass: ab Juli 2005 muss ein Unternehmer nachweisen, dass er „die ent-



sprechende Sach- und/oder Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Bereich Holzernte und Rücken“ besitzt. Folgende Nachweise werden dabei anerkannt:

- ❖ ISO 9001 ff./14001 ff.
- ❖ EMAS
- ❖ RAL GZ 244
- ❖ DFSZ

ISO und EMAS sind allgemeine Qualitäts- bzw. Umweltmanagementsysteme, mit dem DFSZ (Dt. Forst-Service-Zertifikat) bietet der VdAW die Begutachtung nach den Regeln des Produktkettennachweises (Chain of Custody) und die Qualitätsprüfung der Tätigkeit der Forstunternehmer in einem Verfahren an.

Bisher hat sich gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Unternehmer, sich für das RAL-Gütezeichen 244 entschieden hat.

Die Bayerische Staatsforstverwaltung beabsichtigt, ähnlich wie andere Landesforstverwaltungen die schon bisher geforderten Nachweise (ZVU) künftig durch Zertifizierung der Forstunternehmer vorzuschreiben. Sie ist diesbezüglich mit deren Interessenvertretungen im Gespräch.

Bei Ausschreibungen, aber auch bei der Freihandvergabe von Aufträgen sind derartige Gütezeichen/Zertifikate bestens geeignet, um bei Auftraggebern Vertrauen auf die Qualität von Forstunternehmern, die ihnen bisher noch nicht bekannt waren, zu schaffen.

Wir werden sehen, wie sich die Zertifizierung in der Forst- und Holzwirtschaft in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird – die Grundsteine sind längst gelegt.

Weitere Info:

www.wald-und-landschaftspflege.de
www.vdaw.de

FALKO THIEME ist forstl. Sachverständiger, Fachjournalist und PEFC-/RAL-Begutachter